

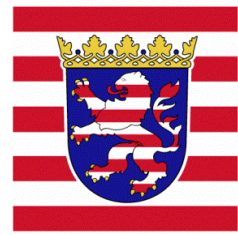


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper  
(*Anthus pratensis*)  
in Hessen**



**Gebietsstammblatt  
Offenland südlich und östlich von  
Simmershausen**

Stand: 13.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : **Offenland südlich und östlich von Simmershausen**

**TK25-Viertel** : 5426/1

**GKK** : 3573764 / 5606399

**Größe** : ca. 143 ha

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig  
LSG „Hessische Rhön“; vollständig

## Gebietsbezogene Angaben

**Habitate:** Als Wiesen und Weiden genutztes Grünland frischer bis feuchter Ausprägung; Ackerflächen; feuchte Brachen; Gräben; kleinere Fließgewässer; Feldgehölze und Hecken, Hohlweg; Baumreihen.

**FFH-Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** Berg-Mähwiesen (6520) (nur kleinflächig an der Anze, südöstlich von Simmershausen)

**Biotoptypen HB<sup>2</sup>:** Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren (05.130); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte Gehölze trockener bis frischer Standorte (06.210)

## Luftbild



**Abbildung 1: Übersicht Offenland südlich und östlich von Simmershausen**  
(Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

<sup>1</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer

<sup>2</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

## **Besondere Merkmale**

- Die Offenlandbereiche südlich und östlich von Simmershausen liegen in der Auersberger Kuppenrhön (353.24), die eine Teileinheit der naturräumlichen Haupteinheit Vorder- und Kuppenrhön (353) darstellt. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über Höhenlagen von ca. 540 bis 600 m ü. NN und grenzt fast unmittelbar an den Siedlungsbereich von Simmershausen. Im Osten verläuft das Untersuchungsgebiet entlang des „Grünen Bandes“ an der Grenze zu Thüringen. Im Osten von Simmershausen sind die Offenlandbereiche südlich der K 36 durch zahlreiche kleine Ackerflächen (z. T. Hackfrüchte) geprägt, die zusammen mit Grünlandparzellen ein abwechslungsreiches Nutzungsmosaik bilden (hier recht hohe Siedlungsdichte der Feldlerche!). In den übrigen Abschnitten des Untersuchungsgebietes nehmen die ackerbaulich genutzten Anteile deutlich ab und es überwiegt das Grünland.
- Die südlichen Gebietsteile und ein schmaler, längs der Landesgrenze verlaufender Streifen gehören zur Pflegezone B des Biosphärenreservates. Der Rest des Untersuchungsgebietes zählt zur Entwicklungszone.
- Für einen Teil des im Südosten des Untersuchungsgebiets im Umfeld der Anze gelegenen frischen und feuchten-nassen Grünlandes, einzelne Hochstaudenfluren und Teile des Bachlaufs besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Im Süden geht das Untersuchungsgebiet in die Hangbereiche des Buchschirmbergs über, auf dessen offenen Plateaulagen und Hängen der Wiesenpieper mit verhältnismäßig starken Brutvorkommen vertreten ist. Weitere Wiesenpieper-Reviere existieren im Sauergrund westlich von Simmershausen.
- Das Braunkehlchen war in früheren Jahren östlich von Simmerhshause im Offenland an der Straße nach Oberweid (K 36) noch als Brutvogel bekannt. Aktuell ist die Art hier und in den feuchteren Grünlandbereichen im Umfeld der Anze allerdings nur noch auf dem Durchzug zu beobachten. Auch der Wachtelkönig war in zurückliegenden Jahren noch als Reviervogel in den Grünlandlebensräumen südlich von Simmershausen vertreten.
- Eine geringe Anzahl kleinerer Flächen ist im Besitz von Vereinen oder der öffentlichen Hand (Land, Kreis, Gemeinde etc.).

## **Pflegezustand**

- Die Nutzung des Grünlandes erfolgt durch Mahd und/oder Beweidung (Rinder, Schafe, Pferde). Auf einem Teil der Flächen erfolgt eine für Wiesenpieper bereits zu intensive Nutzung. Es existiert aber auch noch relativ extensiv bewirtschaftetes und blütenreiches Grünland, das noch als Wiesenpieper-Habitat geeignet erscheint.
- Wenige kleine feuchtere Grünlandareale (z. B. kleine Brachflächen) werden extensiv bewirtschaftet und bieten prinzipiell auch noch für Braunkehlchen geeignete Habitatstrukturen.
- Auf den Flächen besteht für Wiesenpieper und andere auf Offenland angewiesene Arten in der Regel kaum eine Einschränkung durch aufkommende Gehölze. Lediglich entlang einzelner Wege und im Südosten des Untersuchungsgebietes sind vereinzelt Gehölz-

strukturen vorhanden, die sich limitierend auf die Nutzbarkeit der unmittelbar angrenzenden Offenlandbereiche auswirken können.

- Insbesondere die kleinparzellierten Ackerflächen zeichnen sich zum Teil noch durch eine kleinbäuerliche und ausgesprochen extensive Bewirtschaftungsweise aus. Die Beikrautregulierung erfolgt auf den teils sehr schmalen Ackerstreifen mitunter noch manuell und ohne Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide (positive Wirkung auf das Spektrum und die Anzahl potentieller Beutetiere!).

### **Beeinträchtigungen**

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung potentieller Brut- und Nahrungshabitate
  - Mahd zur Reproduktionszeit der Wiesenpieper
  - Gülleüngung
  - Intensive Beweidung
- Eutrophierung
- Ablagerung von Mist
- In kleinen Teilbereichen (insbesondere Umfeld der Anze im Südosten des Untersuchungsgebietes) Beeinträchtigung potentiell als Habitat geeigneter Offenlandbereiche durch angrenzende Gehölzstrukturen (standortfremde Nadelgehölze, Hecken, Ufergehölze)
- Gefahr der Verschlechterung des Wasserhaushaltes (u. a. im Bereich von feuchteren Grünlandhabitaten) durch Vertiefung/Ausbau von Gräben (potentiell); an das Untersuchungsgebiet angrenzende Flächen werden z. T. drainiert.
- Befestigung/Aufschotterung von Wegen
- Baumaßnahmen im Bereich der Anze (?) (potentiell)
- Auf den siedlungsnahen Flächen Gefährdung von Gelegen und Jungvögeln durch streunende Katzen (potentiell)



## Fotos



**Abbildung 2:** Im Osten von Simmershausen, an der Grenze zu Thüringen, ist das Untersuchungsgebiet durch ein abwechslungsreiches Nutzungsmosaik aus kleinen Ackerflächen und blütenreichen Wiesen geprägt. Im linken Bildhintergrund sind die Hangbereiche des Buchschirmbergs zu sehen, der weitere bedeutende Wiesenpieper-Vorkommen beherbergt.



**Abbildung 3:** Blick auf die südöstlichen Abschnitte des Untersuchungsgebietes. Die geschlossenen Gehölzbereiche im Bildhintergrund gehen in das „Grüne Band“ über. Die kleineren Gehölze im Talgrund markieren den Verlauf der Anze. Entlang unbefestigter Wege wie im vorderen rechten Bildquadranten wird der Erhalt überjähriger/mehrjähriger Altgrasstreifen empfohlen, die mit einzelnen Holzpfohlen kombiniert werden können.



**Abbildung 4:** Blütenreiches Grünland im Nordosten von Simmershausen.



**Abbildung 5:** Als Weide genutztes Grünland südlich von Simmershausen. Es fällt das ausgedehnte Vorkommen des Gewöhnlichen Löwenzahns ins Auge, der auf der Fläche eine hohe Dichte erreicht.





**Abbildung 6:** Zwei nur wenige Meter voneinander entfernt liegende Grünlandflächen in der letzten Maidekade 2015, östlich von Simmershausen. Die Fläche im oberen Bildteil ist reich an Blüten, und der Gewöhnliche Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.) tritt nur sehr vereinzelt auf. Die Weidefläche im unteren Bildabschnitt fällt durch dichtwüchsige Gräser und ein deutlich reduziertes Angebot an Blühpflanzen auf. Außer dem stark dominierenden Gewöhnlichen Löwenzahn sind kaum weitere Blühpflanzen auf der Weidefläche vorhanden.





**Abbildung 7:** Blick vom Buchschirm-Plateau auf die Offenlandbereiche östlich von Simmershausen. In der hinteren Bildmitte verläuft an der Grenze zu Thüringen das gehölzreiche „Grüne Band“. Abgesehen von einer Gehölzinsel und einer Allee entlang der K 36 zeichnet sich der weiträumige Acker-Grünland-Komplex durch ein weitestgehendes Fehlen von Gehölzen aus.



**Abbildung 8:** Pferdeweide südlich von Simmershausen. Der im Bild dargestellte Landschaftsausschnitt zeigt ein für Wiesenpieper und Braunkehlchen geeignetes Habitatmosaik aus beweideten Flächen, Altgrasflächen, Saumstrukturen entlang der Weidezäune und feuchteren Brachflächen. Außerdem besteht durch zahlreich vorhandene Zaunpfähle ein gutes Wartenangebot.



**Abbildung 9:** Vereinzelt in der Brache im Bildhintergrund vorhandene junge Gehölze wurden von dem hier siedelnden Schwarzkehlchen-Paar als Warten genutzt. Die angrenzenden Flächen waren in der letzten Junidekade bereits gemäht. Strukturell entspricht die in der Bildmitte zu sehende Fläche auch den Anforderungen, die Braunkehlchen an ihre Habitate stellen. Derzeit werden die Bereiche jedoch nicht von Braunkehlchen besiedelt. Möglicherweise ist die Ausdehnung der Brachfläche zu kleinflächig und die Nutzung der sie umgebenden Grünlandbereiche für die Art bereits zu intensiv. Für die an die Brache angrenzenden Parzellen wird daher eine deutlich extensivere Nutzung empfohlen; nötigenfalls sollten die Flächen durch Ankauf gesichert werden.



**Abbildung 10:** An Grünland angrenzender Ackerstreifen im Südosten des Untersuchungsgebietes. Der Erhalt des Mosaiks aus kleinbäuerlichen Nutzungsstrukturen sowie eine umfassende extensive Bewirtschaftung des Grün- und Ackerlandes sollten auch in Zukunft bewahrt und sichergestellt werden.





**Abbildung 11:** Drainierungsmaßnahmen leiten in der Regel eine intensivere Nutzung ein und führen in kurzer Zeit zu einer Zerstörung ökologisch wertvoller Grünlandbiotope und damit zu einem Verlust von Wiesenpieper-Habitaten. Die im Bild zu sehende Fläche grenzt südöstlich von Simmershausen an das Untersuchungsgebiet an.



**Abbildung 12:** Kleiner binsenreicher Grünlandbestand im Nordosten des Untersuchungsgebietes. Trockenere Bereiche wurden bereits in der letzten Maidekade gemäht. Der südlich an das feuchte Grünland grenzende Weg wurde zum Teil aufgeschottert und die flankierenden Gräben ausgehoben. Bei Pflegearbeiten an Grabensystemen ist immer darauf zu achten, dass die durchgeführten Maßnahmen nicht zu einer gesteigerten Entwässerung führen und somit zu Lasten angrenzender Grünlandbiotope gehen.





**Abbildung 13:** Im oberen Bildteil ist die dicht mit Ufergehölzen gesäumte Anze zu erkennen, an die zum Teil noch feuchtere Grünlandflächen angrenzen. Im abgebildeten Abschnitt wurden 2015 Baumaßnahmen durchgeführt (siehe unterer Bildteil). Es sollte sichergestellt sein, dass die baulichen Tätigkeiten zu keiner qualitativen Verschlechterung – insbesondere Entwässerung - angrenzender Biotope führen.



**Abbildung 14:** Im Bildhintergrund ist die Nordflanke des Buchschirmberges zu sehen, dessen Offenland noch zahlreiche Wiesenpieper-Reviere aufweist.

## **Wiesenpieper**

Anzahl Reviere	: ca. 8
Anteil an hessischer Population (%)	: 1,33 (1,14 bis 1,6)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) <sup>3</sup>	: ca. 0,62
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C - mittel-schlecht

## **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

Neuntöter (Anh. I), Schwarzkehlchen (Art. 4.2)

## **Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste**

### **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

Feldlerche

### **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste**

Rotmilan, Braunkehlchen, Steinschmätzer

---

<sup>3</sup> Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitats

## Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

## **Pflegevorschläge**

- Optimierung des Wasserhaushaltes im Untersuchungsgebiet um vorhandene feuchte Grünlandbereiche, Hochstaudenfluren und feuchte Brachen zu erhalten und zu entwickeln (siehe Abbildung 16).
  - An Gräben durchgeführte Maßnahmen (z. B. Austiefungen), die eine negative Auswirkung auf den Wasserhaushalt des angrenzenden Grünlandes erwarten lassen, sollten rückgängig gemacht werden.
  - Evtl. vorhandene Drainagesysteme sind zu entfernen, zumindest ist deren wasserableitende Funktion durch geeignete Maßnahmen außer Kraft zu setzen (dies gilt auch für an das Untersuchungsgebiet angrenzende Drainagesysteme, wenn durch diese der Wasserhaushalt und die Habitatqualität der im Untersuchungsgebiet gelegenen Grünlandhabitate verschlechtert wird). Auf bereits entwässerten Flächen ist der ursprüngliche Wasserhaushalt möglichst wieder herzustellen.
- Im gesamten Gebiet sind die vorhandenen Grünlandflächen (Wiesen und Weiden) durch eine extensive Nutzung zu erhalten und zu entwickeln. Ein Teil der Wiesen und Weiden weist Anzeichen einer zu intensiven Nutzung und Eutrophierung auf, daher sollte bei der Bewirtschaftung neben einer generellen Extensivierung auch eine Aushagerung der Flächen (z. B. Frühjahrsvorweide mit Schafen, Schröpfschnitt, Verzicht auf Düngung etc.) verfolgt werden.
  - Bei reiner Wiesennutzung wird auf nicht zu starkwüchsigen Wiesen eine maximal zweischürige Mahd empfohlen.
    - Auf größeren Flächen ist die Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen; beim ersten Schnitt können zwischen 30 und 70 % der Fläche gemäht werden.
    - Erste Teilflächen sollten frühestens ab der ersten Julidekade gemäht werden; zumindest im Südosten des Untersuchungsgebietes wird das Grünland derzeit zum Teil bereits in der letzten Maidekade gemäht.
  - Auf bestehenden Weideflächen ist eine extensive Beweidung der Flächen mit Rindern und/oder Schafen fortzuführen. Bereits intensiver beweidete Flächen sind auf eine extensive Beweidung umzustellen.
    - Bei der Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.



- Während der Brutzeit ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
- Durch eine intensive Nutzung mit Nährstoffen angereichertes und in seiner Vegetationsstruktur und –zusammensetzung bereits stark verändertes Grünland (z. B. „Löwenzahn-Grünland“) ist durch Aushagerungsmaßnahmen soweit möglich wieder in artenreicheres und magereres Grünland umzuwandeln.
- Arbeitsabläufe wie Walzen, Abschleppen und Striegeln sind wenn realisierbar mit Beginn der ersten Aprildekade einzustellen. Um die Entwicklung einer vertikal reich strukturierten Bodenoberfläche zu ermöglichen, sollte auf bodennivellierende Maßnahmen im Idealfall jedoch weitestgehend verzichtet werden.
- Geeignete Nahrungshabitate sollten während der Brutzeit in den Wiesenpieper-Lebensräumen einen Flächenanteil von mindestens 20 % aufweisen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten Flächen mit einer Vegetationshöhe von bis zu 10 cm und/oder einer geringen Vegetationsdichte.
- Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen feuchten Grünlandbereiche (im Nordosten des Untersuchungsgebietes und im Umfeld der Anze), hochstaudenreiche Randstreifen an Gräben sowie feuchte Brachen (insbesondere südlich von Simmershausen) sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächengröße und Biotopqualität zu entwickeln (siehe Abbildung 15). Die Nutzung bzw. Pflege entsprechender Biotopstrukturen sollte erst ab Spätsommer/Herbst erfolgen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein drei- bis vierjähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
  - An vorhandenen Gräben sind mindestens 2 m breite hochstaudenreiche Randstreifen zu entwickeln. Entlang der Anze sollte wann immer möglich ein stärker dimensionierter Randstreifen von mindestens 3 m erhalten werden. Die an die Anze angrenzenden feuchteren Grünlandflächen sollten konsequent als extensiv genutzt und sowohl quantitativ als auch qualitativ gefördert werden.
- Altgrassäume und flächige Altgrasbestände sind zu erhalten und zu entwickeln. Pflegemaßnahmen bzw. eine Nutzung entsprechender Biotopstrukturen sind erst ab Spätsommer durchzuführen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt in der Regel ein zwei- bis dreijähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
  - Im Untersuchungsgebiet sind entlang von Wegen, Gräben, Weidezäunen und (größeren) Ackerflächen 2 m breite Altgrasstreifen zu erhalten.
  - Für die südlich von Simmershausen gelegene feuchte Brachfläche ist zu prüfen, ob um die Brache ein breiter Altgrassaum erhalten werden kann.
- Bereiche mit überjähriger/mehrjähriger Vegetation (Hochstaudenfluren, Brachen, Altgrasstreifen, Saumstrukturen etc.) sollten im Untersuchungsgebiet einen Flächenanteil von mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes erreichen.
- Um eine Verfilzung der Grasnarbe zu verhindern und einer schleichenden Eutrophierung entgegenzuwirken, ist die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse konsequent von der Fläche zu entfernen.

- Aktuell wird die Eignung der potentiell von Wiesenpiepern nutzbaren Offenlandbereiche in der Regel nicht durch stark dimensionierte Gehölzstrukturen eingeschränkt. Es sollte jedoch ein regelmäßiges Gehölzmanagement durchgeführt werden, um den Status quo zu erhalten. Gehölzreduzierende Maßnahmen werden lediglich für zwei Abschnitte im Süden und Südosten des Untersuchungsgebietes angeregt (siehe Abbildung 15). Hierbei wird eine weiträumige Freistellung von für Wiesenpieper besonders geeigneten feuchteren Biotopstrukturen (Brachfläche südlich von Simmershausen und Umfeld der Anze) angestrebt. Da Wiesenpieper in der Regel selbst geeignete Biotopstrukturen nicht besiedeln, wenn diese zu dichten und höheren vertikalen Strukturen einen Abstand von weniger als 100 m aufweisen, wird empfohlen, die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst umfassend umzusetzen. Ökologisch wertvolle Gehölze sind im Regelfall nicht oder nur nach eingehender Prüfung in die Maßnahmen einzubeziehen!
  - Es wird empfohlen, die an der Anze vorhandenen Ufergehölze nach sorgfältiger Abwägung soweit vertretbar zu reduzieren. Auch die im Abstand von weniger als 100 m zum Gewässer existierenden Gehölzgruppen sollten in ihrer Ausdehnung stark zurückgenommen werden (vgl. Abbildung 15; Gehölzmanagement „Anze“).
  - Es wird dazu geraten, die an der südöstlichen Gebietsgrenze unweit der Anze gelegenen und an das „Grüne Band“ angrenzenden Waldbereiche (überwiegend standortfremde Nadelgehölze) vollständig zu entfernen und in mageres Offenland umzuwandeln. Als Folgenutzung wird die Aufnahme einer extensiven Beweidung (Rinder, Ziegen) empfohlen.
  - Die Umgebung der im Süden von Simmershausen gelegenen feuchten Brachfläche sollte möglichst weiträumig von dichten Gehölzstrukturen freigehalten werden. Die südlich und südöstlich der Brache gelegenen Heckenzüge und aufkommende Gehölze sind daher möglichst vollständig zu entfernen.
- Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Ackerflächen sind entsprechend der Ansprüche von Wiesenpiepern zu bewirtschaften und zu entwickeln (siehe Abbildung 16 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Um eine unnötige Dezimierung des für Wiesenpieper zur Verfügung stehenden Nahrungsangebots zu vermeiden, sollte bei der Bewirtschaftung der Ackerflächen auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide verzichtet werden.
  - Die im Gebiet vorhandenen kleinparzellierten Ackerflächen sind als Relikt einer kleinbäuerlich geprägten Kulturlandschaft zu erhalten.
  - Der im östlichen Untersuchungsgebiet großflächige Acker-Grünland-Komplex ist als solcher zu bewahren, wobei eine maßvolle Steigerung des Grünlandanteils angestrebt werden sollte. Am Rande von Ackerparzellen sind nach Möglichkeit Altgrasstreifen zu erhalten, die im Idealfall eine Breite von 2 m aufweisen.
  - Für die außerhalb des Acker-Grünland-Komplexes gelegenen Ackerflächen wird die Umwandlung in Magergrünland empfohlen. Sollen die Flächen weiterhin ackerbaulich genutzt werden, ist auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide zu verzichten (s. o.). Außerdem sollten am Rande der Ackerflächen auch hier mindestens 2 m breite Altgrassäume erhalten werden.

### Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)

- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Wiesenpieper-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

### Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

### Sonstige Maßnahmen

- Die Bestandsentwicklung der im Gebiet brütenden Wiesenpieper sollte regelmäßig kontrolliert werden. Hierbei ist auch auf evtl. Reviervverhalten zeigende Braunkehlchen zu achten.
- Erhalt der im Gebiet vorhandenen Weidezäune (künstliche Warten). Als flankierende Maßnahme kann das Wartenangebot durch die Installation zusätzlicher Holzpfosten an Gräben, Wegen sowie am Rande von Feuchtgrünland und Altgrasbereichen aufgestockt werden. Das Aufstellen von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von Saumstrukturen aus über- bis mehrjähriger Vegetation entlang der Pfahlreihen zu kombinieren.
  - Im Bereich des Acker-Grünland-Komplexes kann ein relativer Mangel an natürlichen Wartenstrukturen durch die Installation von Holzpfählen kompensiert werden.
  - An feuchten und nassen Biotopstrukturen aufgestellte Holzpfosten stellen für Wiesenpieper nützliche Habitatrequisiten dar und können darüber hinaus auch noch positive Effekte auf das Ansiedlungsverhalten von Braunkehlchen haben.
- Wenn es für die Durchführung von Entwicklungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich ist oder diese beschleunigt bzw. vereinfacht, sollte ein Ankauf entsprechender Flächen in Erwägung gezogen werden (z. B. Grünland im Tal der Anze; an die südlich von Simmershausen gelegene feuchte Brache angrenzende Parzellen).
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region. Durch einen möglichst großräumigen Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und einen reduzierten Düngemittleinsatz ist eine Verbesserung des inzwischen stark verknüpften Angebotes an potentiellen Beutetieren zu erwarten.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Es liegen keine Informationen vor, die auf eine erhöhte Prädatorenaktivität hindeuten. Im Bedarfsfall können Maßnahmen zum Schutz der Gelege ergriffen werden (z. B. großräumige Abzäunung bekannter Neststandorte oder ganzer Habitatkomplexe mit Elektrozäunen).
- Es sollte geprüft werden, ob am Nordhang des Buchschirmberges die Schaffung einer ca. 300 bis 400 m breiten Offenlandzone realisiert werden kann, durch die eine direkte Verbindung der Wiesenpieper-Lebensräume bei Simmershausen und auf dem Buchschirm-Plateau geschaffen wird. Nach einer ersten maschinellen Entfernung der



vorhandenen Gehölze wird als Folgenutzung eine Beweidung der Hangbereiche mit Rindern, Schafen und Ziegen empfohlen. Als Entwicklungsziel ist die Etablierung eines offenen Hangbereichs mit einzelnen Hutebäumen anzustreben.

### Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



**Abbildung 15: Gehölzmanagement:** rote Punktsignatur: Auslichtung der Gehölze im Umfang von ca. 50 %; weite diagonale Schraffur: vollständige Entfernung standortfremder Nadelgehölze; enge diagonale Schraffur: vollständige Entfernung vorhandener Waldflächen; orangefarbene Diamantschraffur: Gehölzmanagement „Anze“ (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert).



**Abbildung 16: Sonstige Maßnahmen:** olivgrüne Karosignatur: Erhalt bzw. Entwicklung von Brachen, feuchtem/nassen Grünland, hochstaudenreichen Uferrandstreifen, Hochstaudenfluren; hellblaue Punktsignatur: Optimierung Wasserhaushalt; gelbgrüne Wellenschraffur (Acker): Umwandlung vorhandener Ackerflächen in mageres Grünland; gelbe Wellenschraffur: Erhalt bzw. Wiederherstellung und Entwicklung eines durch kleinbäuerliche Strukturen geprägten Acker-Grünland-Komplexes. Im Mosaik aus Grünland und Ackerflächen (Getreide und Hackfrucht) sollten die auf mageres Grünland entfallenden Flächenanteile maßvoll durch die Umwandlung einzelner Ackerflächen erhöht werden. (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert).

## Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Offenland südlich und südöstlich von Simmershausen

### Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

**C – mittel - schlecht**

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>40 BP / Gebiet	10-40 BP / Gebiet	<10 BP / Gebiet
Bestandsveränderung <sup>4</sup>	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen (noch) gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

<sup>4</sup> Bestandszahlen aus früheren Jahren liegen nicht vor.



## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

## Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	C-B	C
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBC	C
<b>Erhaltungszustand</b>		<b>C</b>